

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/010bc5f8-6c4a-33e1-9e9a-8da7d3c501cd>

Bibliografie

Titel	Lärm am Arbeitsplatz (DGUV Information 209-023)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-023
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 8.5 - 8.5 Gewöhnung und Akzeptanz

An Lärm kann man sich angeblich leicht gewöhnen, an Gehörschützer weniger. Der Gewöhnung an Lärm liegt eine Selbsttäuschung zugrunde; die Betroffenen haben nämlich schon einen Gehörschaden erlitten und nehmen den Lärm deshalb nicht mehr in voller Stärke auf.

Eine einfache Überlegung macht deutlich, dass man sich an Gehörschutz gewöhnen kann, wenn man die Benutzungsdauer täglich ausdehnt. Schon nach relativ kurzer Zeit wird der Lärm als lästiger empfunden als der Gehörschutz.

Problematisch ist die Benutzung von Gehörschutz bei unterbrochener Lärmeinwirkung. Dann fehlten oftmals die Übung und die Gewöhnung oder der Gehörschutz ist nicht griffbereit, wenn der Lärm einsetzt. Zudem wird kurzzeitige Lärmeinwirkung unterschätzt.

